

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2014/2/338
zur Gemeinderatssitzung	am	22. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Fortschreibung des Nahverkehrsplans/Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung
Aufgestellt	Den	11. Juli 2014

Die Verwaltung empfiehlt, der dargelegten Fortschreibung des Nahverkehrsplans/Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung betreffend dem Bündel 10 Nürtingen-Raidwangen–Neckartailfingen–Altdorf zu widersprechen und darauf zu drängen, dass die Gemeinde Altdorf weiterhin an der Linie 188, nach den bisherigen Maßgaben, eingebunden bleibt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

Den Kommunen ging vor kurzem der Entwurf der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Esslingen im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch den VVS zur Stellungnahme zu. Als Aufgabenträger nach dem ÖPNV-Gesetz sind die Landkreise für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zuständig. Im Hinblick auf die Umsetzung der EU Verordnung 1370/2007 und des neuen Personenbeförderungsgesetzes muss dabei der Landkreis Esslingen künftig stärker definieren, welcher Verkehr eine ausreichende Verkehrsbedienung darstellt.

Daraus resultiert ebenfalls, dass der Landkreis ES seinen Nahverkehrsplan (NVP) fortschreibt. Dabei wurde das Linienbündelungskonzept als Bestandteil des NVPs ebenfalls aktualisiert und den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen vorgestellt. Von diesem Entwurfskonzept hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landratsamtes Esslingen am 15.05.2014 zustimmend Kenntnis genommen. Der Fortschreibungsentwurf umfasst über 300 Seiten und liegt der Gemeindeverwaltung Altdorf vor. Er kann selbstverständlich bei Bedarf gerne von den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Gemeinderatssitzung eingesehen werden.

Die für die Gemeinde Altdorf etwaig betreffenden Änderungen sind im Bündel 10 „Verkehrsraum Nürtingen – Neckartenzlingen“ auf den Seiten 234 ff. des Nahverkehrsplans beschrieben und der Informationsvorlage als *Anlage 1* beigelegt. Des Weiteren ist auch auszugsweise das *Bündel 11* (Linie 190, Anbindung an das Aichtal mit Verlängerung 809 an S-Bahn-Halt Bernhausen) der *Anlage 1* beigelegt.

Hierin ist nachzulesen, dass die bislang vorhandenen zwei alternierenden Linien verändert werden sollen. So ist geplant, den bisherigen Einbezug der Gemeinde Altdorf in die Linie 188 aufzugeben und die Gemeinde Altdorf einer möglichen neuen Achse Nürtingen-Raidwangen-Neckartailfingen zuzuordnen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Altdorf ist dies abzulehnen; selbst wenn eine direkte „Linienverbindung über Neckartailfingen/Vorstadt nach Raidwangen und dann in der weiteren Folge nach Nürtingen (Problem Bahnbrücke sowie sehr beengte Straßenverhältnisse) denkbar wäre, würden Nutzer drei Berg- und Talfahrten bis sie in Nürtingen angekommen sind, zur Folge haben, und dies ganz abgesehen von der Zeiterfordernis. Diese Linie würde sicherlich von keinem ÖPNV Nutzer aus Altdorf angenommen und gut heißen werden.

Die Gemeindeverwaltung Altdorf ist vielmehr der Auffassung, dass nach wie vor ein Linienkonzept, kommend von Neckartenzlingen über Altdorf und Neckartailfingen nach Nürtingen (Linie 188) bestehen bleiben muss. Dies hat sich im Laufe der Jahrzehnte so ergeben, hieran sind die ÖPNV Nutzer gewöhnt und haben ihre Lebensperspektiven (Schule, Arbeitsstätten, Einkauf etc.) auch dahingehend ausgerichtet. Gleiches trifft für die Linie 809 zu.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, über eine mögliche Linie, die auch den Altdorfer Bürgern die Möglichkeit einräumt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Bahnhof in Bempflingen zu erreichen, nachzudenken, zumal die dortige Bahnhaltestelle auch von Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Richtung Tübingen als auch in Richtung Stuttgart benutzt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem eingangs beschriebenen Beschlussantrag zu folgen und diesen ggf. um die vorgenannte Anregung (Buslinie nach Bempflingen) zu erweitern.

Schlussendlich noch der Hinweis, dass für die Verwaltungen am 21.07.2014 eine Informationsveranstaltung hierzu stattfindet; ggf. kann in der Sitzung weiteres berichtet werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2014/2/338
zur Gemeinderatssitzung	am	22. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Zukünftige Meterholzbestellung
Aufgestellt	Den	11. Juli 2014

Die Verwaltung empfiehlt, nach wie vor an einer Bestellung von Meterholz vorerst festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

Der Vorschlag von Revierförster Ernst, eingereicht mit Schreiben vom 23.05.2014, ist der *Anlage 2* zur Informationsvorlage beigelegt. Er macht deutlich, dass nach Auffassung von Revierförster Ernst eine Meterholzbestellung zukünftig nicht mehr möglich sein soll.

Die von Revierförster Ernst vorgetragene Argumente sind zwar richtig und stichhaltig, dennoch empfiehlt die Verwaltung zumindest in nächster Zeit nicht von einer Meterholzbestellung abzurücken, sondern vielmehr die damit verbundenen Kosten in noch höherem Maße auf das Meterholz umzulegen, so dass die hiermit vorhandene Quersubventionen abgeschafft bzw. minimiert wird. Durch diese Vorgehensweise könnten dann die langjährigen Kunden, so sie möchten, auch zukünftig über die Kommunen Meterholz bestellen. Sollte dann zukünftig ein weiterer Rückgang beim Interesse der Meterholzbestellung zu verzeichnen sein, kann man sich dann in der Folge hieran durchaus der Meinung des Försters anschließen und diesen Service einstellen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2014/2/338
zur Gemeinderatssitzung	am	22. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bausache: hier: Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück am Greutweg 1
Aufgestellt	Den	11. Juni 2014

Die Verwaltung empfiehlt, das Kommunale Einvernehmen zum geplanten Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Am Greutweg 3 herzustellen; jedoch auch im Zuge der Aussprache zu diesem Bauvorhaben nochmals darzustellen, dass der Abtransport der Gülle ausschließlich über den Betonfeldweg „Am Greutweg“ erfolgen darf.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

Die Antragsteller planen einen Güllebehälter auf ihrem Grundstück Am Greutweg 1 zu errichten. Der Standort des Güllebehälters befindet sich im östlichen Ende der Grundstücke mit den Parzellnummern 942 und 941, unmittelbar am Rande zu dem dortigen Feldweg (Wiesenweg) mit der Parzellnummer 943/1. Die Abfuhr der Gülle, so auf Nachfrage der Verwaltung bei den Antragstellern erfolgt nicht über den vorgenannten Feldweg, sondern über das Grundstück Am Greutweg 3 und in der weiteren Folge dann über den dort vorhandenen befestigten Feldweg „Am Greutweg“.

Dem der Informationsvorlage *beigefügten Lageplan (Anlage 3)* können neben der Lage weitere Informationen wie bspw. Größe, etc. entnommen werden; selbstverständlich wird darüber hinaus in der Sitzung das Bauheft erläutert.

Die Antragsteller betreiben Landwirtschaft und sind daher gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB privilegiert; insoweit wird empfohlen das Einvernehmen hierzu zu erteilen.